

Freiwillige Armut und Mobilität in apostolischer Nachfolge

Sabine Schmolinsky

Im späten 14. Jahrhundert, zumindest teilweise in der Regierungszeit des Sultans Murad I. (ab 1359, † 1389 in der Schlacht auf dem Amselfeld), reiste ‘Abd Allāh b. al-Sabbāḥ, ein andalusischer Muslim aus Sharq al-Andalus und Mudéjar unter der Krone von Aragón, für vier Jahre im Osmanischen Reich und im »Königreich Konstantinopel«, wie er es in seinem Werk *Nisbah al-Akhhbār wa Tazkirat al-Akhyār* nennt. Er besuchte auch Konstantinopel, denn er hatte gehört, dass in einer der Kirchen der Stadt Reliquien der Propheten zu finden seien und wollte sich durch Augenschein von ihrer Existenz überzeugen. Da er mit einer Handelskarawane aus Syrien angekommen war, konnte er eine Gruppe syrischer Christen nach dem Ort der Reliquien fragen. Dieser erwies sich als christlich: die Hagia Sophia, bei der ein Eintrittsverbot für Muslime bestand. Ibn al-Sabbāḥ gelang es, sich mit syrischen Christen hineinzubegeben und die Reliquien, die an einer metallenen Kette von der Kuppel herabhingen, zu entdecken. Es gab sie tatsächlich! Von einem Christen ließ er sich erklären, was er sah: das Hemd des Joseph, den Mantel der Jungfrau Maria und das Gewand des Aaron, zudem den Wanderstab Jesu und seine Tasche für seinen Reiseproviant (‘Abd Allāh b. Al-Sabbāḥ 2012; Malik 2021: 74).

Hier sei das erwähnte Werk des Ibn al-Sabbāḥ verlassen, denn die im Anschluss wiedergegebenen Dispute darüber, ob er nicht ein »Sara-zene«, also ein Muslim sei und mithin aus der Kirche hinausgeworfen werden müsse, tragen hier nicht zur Frage bei, die sich mir stellt, wenngleich sie sich ihrem einstmaligen Betrachter nicht gestellt hat: Was hat es mit der Tasche Jesu auf sich? Wieso soll sie Reiseproviant enthalten haben?

Die Frage nach der Nutzung der Tasche ist bedeutsam, denn Jesu Worten in den Evangelien zufolge sollten seine Jünger auf ihren Wegen

der Predigt nichts mitnehmen. Dem als ältestes angesehenen Evangelium des Markus zufolge sagt Jesus:

»Er rief die Zwölf zu sich und sandte sie aus, jeweils zwei zusammen. Er gab ihnen Vollmacht über die unreinen Geister und er gebot ihnen, außer einem Wanderstab nichts auf den Weg mitzunehmen, kein Brot, keine Vorratstasche, kein Geld im Gürtel, kein zweites Hemd und an den Füßen nur Sandalen.« (Markus 6,7–9)

Vergleiche mit anderen, in das Neue Testament aufgenommenen Evangelien ändern wenig an der Aussage. Nach Lukas 9,3 sollten die zwölf Jünger auch keinen Wanderstab mitnehmen; den 72 Jüngern nach Lukas 10,4 waren Geldbeutel, Vorratstasche und Schuhe untersagt (Lukas 9,3; 10,4). Matthäus spricht etwas ausführlicher über die Aussendung der Zwölf und lässt sie hören: »Steckt nicht Gold, Silber und Kupfermünzen in euren Gürtel! Nehmt keine Vorratstasche mit auf den Weg, kein zweites Hemd, keine Schuhe, keinen Wanderstab; [...]« (Matthäus 10,9–10).

Für christliches Leben in einer sehr getreuen Nachfolge Jesu stellen diese Worte Muster bereit, die insbesondere auf ein geistlich-spirituelleres Leben, das mit Mobilität und Missionierung verbunden ist, bezogen werden können. Wenn ein Rückbezug auf die Jerusalemer Urgemeinde gesucht wird, ist Armut ein Grunderfordernis des Gemeinschaftslebens. Das neutestamentliche Buch *Apostelgeschichte* berichtet vom Urbild: »Die Menge derer, die gläubig geworden waren, war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam.« (4,32) Freiwilligkeit ist stets beteiligt, denn sich der Lehre des Jesus von Nazareth und seiner Anhänger und Anhängerinnen anzuschließen, beruhte auf freiem eigenem Entschluss. Durch Verzicht auf persönliches Eigentum freiwillig arm zu sein, wird als ein wesentliches Merkmal jener kleinen religiösen Minorität dargestellt. Freiwillige Armut entwickelte sich nach Ende der Christenverfolgungen als ein Hauptkennzeichen vertieften christlich-spirituellen Lebens in Abgeschiedenheit.

Pachomios der Große († 346/347), der aus einem eremitischen Leben heraus durch seine erste Klostergründung in Tabennisi in Oberägypten (um 320) zum Begründer zönotischen Lebens im Christentum geworden ist (Dartmann 2018: 15–16), schuf eine Regel, die zuerst in der *Historia Lausiaca* (um 420) des Palladios (* ca. 365) von Helenopolis schriftlich erhalten ist (Wellhausen 2003: 3–11). Pachomios legte fest, dass jeglicher

Besitz beim Klostereintritt abzulegen war und nichts Privates in der Zelle aufbewahrt werden durfte. Um die Subsistenz des Klosters und aller Mönche zu gewährleisten, herrschte »strenge Arbeitspflicht«. »Es entsteht das erfolgreiche Konzept der gesicherten Existenz in Armut, die in jener Zeit für viele Menschen in der Welt nicht gegeben ist.« (Schneider 2019: 18) Da der Klosterbesitz Christus übereignet war und den Armen großzügig Wohltaten erwiesen wurden, konnte sich das Kloster als arm verstehen (ebd.: 18–19).

Für monastisches Leben im lateinischen Europa prägend wurde die *Regula Benedicti*, die durch die Synode von Aachen 816 für das Fränkische Reich der Karolinger als verbindlich erklärt wurde (Dartmann 2018: 71–83; Jenal 2018: 26–28). In der Benediktusregel beruht das Verständnis von Eigentum und Besitz im Sinn der frühen christlichen Gemeinde auf der Vorstellung des allen gemeinsamen Eigentums und fluchtet in das Verbot privaten Besitzes seitens der Mönche und analog der Nonnen. Im 33. Kapitel der *Regula* wird eingeschärft, dass das Laster Eigenbesitz (»habere proprium«) aus dem Kloster auszurotten sei. »Keiner habe etwas als Eigentum, überhaupt nichts, kein Buch, keine Schreibtafel, keinen Griffel – gar nichts.« (Die Benediktusregel: Kap. 33, Vers 3) Alles Nötige werde vom Abt – zu schließen ist: analog der Äbtissin – zugeteilt (ebd.: Kap. 34; Kap. 55, Verse 16–21; Jenal 2018: 38–39, 41). Die genannten Gegenstände beziehen sich auf einen Gebrauch vor Ort im Kloster, wenngleich ein mobiler Gebrauch nicht ausgeschlossen wäre; er wird allerdings hier nicht angesprochen. Über Mobilität und mit ihr womöglich verbundene Gegenstände wird nur gesagt, dass Reisende für die Dauer ihrer Reise adäquate Kleidung erhalten, die sie nach ihrer Rückkehr der klösterlichen Kleiderkammer zurückerstatten (Die Benediktusregel: Kap. 55, Verse 13–14). Die Bestimmungen über das Reisen selbst beziehen sich auf die an den Übergängen, vor dem Aufbruch und nach der Rückkehr, benötigten geistlichen Rituale (ebd.: Kap. 67).

Armes Reisen in apostolischer Nachfolge im Sinn der Evangelisten ist in diesen zönotischen Regeln kaum oder nicht zutage getreten. In verdichteter Form ließe es sich bei Wanderpredigern erwarten (Schneyer 1967: 205–218), aber in Details einer armen Reisepraxis lässt sich aufgrund der Quellenlage kaum je Einblick nehmen. Freiwillige Armut findet sich beispielsweise auch bei den Waldensern, die sich Petrus Waldes († vor 1218), einem Kaufmann aus Lyon, anschlossen. In dem um 1180 entstandenen sogenannten Glaubensbekenntnis des Petrus Waldes, das auf einem Dogmenformular des 6. Jahrhunderts fußte, das Bischöfen

bei ihrer Weihe vorgelegt worden ist, war festgelegt, dass auf allen Besitz verzichtet werde und dieser den Armen zugutekommen solle. Gold, Silber und Ähnliches werde nicht angenommen, sondern nur Nahrung und alltägliche Kleidung (Tarmann 2010: 155).

Freiwillig armes Leben formierte sich in diesen Jahrzehnten in verschiedenen Konfigurationen. Zu einer Ordensform, in der freiwillige Armut in apostolischer Nachfolge mit Mobilität in der Welt verbunden wurde, gelangten die Minoriten, die Minderen Brüder, deren Zusammenschluss aus dem Handeln des Franziskus von Assisi (1181/1182–1226) erwachsen ist. Franziskus' Beispiel zeigt modellhaft eine große Fallhöhe zwischen Reichtum und freiwilliger Armut auf. Als gut ausgebildeter Sohn eines reichen Tuchhändlers in Assisi konnte er auf ein aller Voraussicht nach ökonomisch erfolgreich verlaufendes, sozial gut eingebettetes Leben vorausblicken. Die Inspiration, anders – ausschließlich christentumsbezogen – zu handeln, kam offensichtlich aus dem religiösen Bereich seines Lebens, in dem er sich als auch und dann bevorzugt ansprechbar erwies. Er vollzog die Lebensumkehr – *conversio* – in performativ ausgefeilter Weise: Öffentlich im Beisein des Bischofs gab er seine Habe und seine Kleidung, die er trug, an seinen Vater zurück, um fortan im Gewand eines Eremiten zu leben. Er lernte begreifen, dass ihn ein weiter reichender Auftrag als nur Kirchen in der Umgebung Assisis wieder instand zu setzen erreicht hatte und begann den Angaben in Matthäus 10,1–15 über die Aussendung der Zwölf zu folgen. Statt eines Gürtels, der Geldaufbewahrung implizieren konnte, trug er einen Strick und zog ohne Sandalen und Wanderstab predigend umher (Bruder Peter Fobes o.D.). 1209 ließ er sich für seine Lebensform mit den Gefährten, die sich rasch um ihn geschart hatten, eine erste Regel von Papst Innozenz III. mündlich bestätigen. Sie ist nicht schriftlich erhalten. In dritter Fassung wurde die Regel 1223 von Papst Honorius III. bestätigt und als bullierte, d.h. mit einer päpstlichen Bulle versehene *Regula bullata*, Bullierte Regel, erlassen. Sie gilt bis heute (Bruder Johannes Baptist Freyer 2023).

Franziskus' Regel ist vom Gebot der höchsten Armut für alle Brüder getragen:

»Die Brüder sollen sich nichts aneignen, weder Haus noch Ort noch irgendeine andere Sache. Und gleichwie Pilger und Fremdlinge (vgl. 1 Petr 2,11) in dieser Welt, die dem Herrn in Armut und Demut dienen, mögen sie voll Vertrauen um Almosen bitten gehen; und sie sollen

sich dabei nicht schämen, weil der Herr sich für uns in dieser Welt arm gemacht hat (vgl. 2 Kor 8,9). Dies ist jene Erhabenheit der höchsten Armut, die euch, meine geliebtesten Brüder, zu Erben und Königen des Himmelreiches eingesetzt, an Dingen arm, aber an Tugenden reich gemacht hat (vgl. Jak 2,5). Diese soll euer Anteil sein, der hinführt in das Land der Lebenden (vgl. Ps 141,6). Ihr ganz und gar anhänget, geliebteste Brüder, trachtet danach um des Namens unseres Herrn Jesu Christi willen auf immer unter dem Himmel, nichts anderes besitzen zu wollen!« (Franziskus von Assisi 2013: Kap. 6,1–6)

Die Modi von Mobilität werden allerdings nicht näher bestimmt, wenn gleich »um Almosen bitten gehen« ständiges Gehen in der Welt erfordert. Auch missionierendes Gehen wird nur in Bezug auf seine Basis, die persönliche Eignung der Einzelnen, geordnet:

»Jene Brüder, die auf göttliche Eingebung hin unter die Sarazenen oder andere Ungläubige gehen wollen, sollen dazu von ihren Provinzialministern die Erlaubnis erbitten. Die Minister aber sollen nur denen die Erlaubnis zu gehen erteilen, die sie für die Mission tauglich erachten.« (ebd.: Kap. 12,1–2)

Die Kategorie Freiwilligkeit greift bei diesem Konzept freiwilliger Armut, bevor das arme Leben performiert wird, das nach der endgültigen Aufnahme in den Orden nicht mehr aufgegeben oder verlassen werden kann (ebd.: Kap. 2,1–13). Strukturell gewinnt es dadurch analoge Züge zu einem Leben in nicht freiwilliger Armut. »Freiwillige Armut«, die geboten und mit Sanktionen bewehrt ist, kann als ein in Ordenszusammenhängen sinnvoller Term verstanden werden, wenn sie prozesshaft interpretiert wird: Freiwilligkeit zur Armut wie zur Bindung insgesamt. Welche Konsequenzen sich jedoch für die Konzipierung von Freiwilligkeit ergeben, wenn das Konzept freiwillige Armut in Austausch mit Lebensformen gerät, die nicht freiwillige Armut implizieren könnten, ist nicht geklärt. Ebenso wenig ist geklärt, wie sich die Beschränkungen konzeptionalisieren lassen, die sich daraus ergeben, dass die Freiwilligkeit der Armut einer Präsupposition bedarf, nämlich dass Auskömmlichkeit bis Reichtum um sie herum herrschen und kulturelle Ordnungen vorhanden sind und befolgt werden, die Bedürftigen Almosen zu geben vorsehen.

Die Frage der Tasche Jesu in der Hagia Sophia des späten 14. Jahrhunderts und ihrer Zweckbestimmung hat sich damit nicht beantwor-

ten lassen, aber vielleicht ist etwas anderes deutlich geworden: *Bagsmat-ter*, wenn es um freiwillige Armut geht. Für ihre Interpretationen gilt dies auch, und da bot »Reiseproviant« sicherlich ein mit den Evangelien verträglicheres Verständnis an – sogar falls es mittels der Augen der Betrachtenden geboren worden sein sollte.

Quellenverzeichnis

- ʿAbd Allāh b. Al-Sabbāḥ (2012): Nisbah al-Akhbār wa Taẓkirat al-Akhyār, Tunis, Teilübersetzung: <https://ballandalus.wordpress.com/2016/07/24/an-andalusi-mudejar-in-14th-c-constantinople-the-travels-of-ibn-al-sabbah/> vom 24.07.2016.
- Die Benediktusregel. Lateinisch/Deutsch (2013), hg. von der Salzburger Äbtekonferenz, 5. Auflage, Beuron: Beuroner Kunstverlag.
- Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift (2016), vollständig durchgesehene und überarbeitete Ausgabe, Stuttgart: Katholische Bibelanstalt.
- Franziskus von Assisi (2013): »Regula bullata (1223) – Bulle Papst Honorius' III. *Solet annuere*«, in: Das Erbe eines Armen. Franziskus-Schriften, hg. von Leonhard Lehmann OFMCap., 2. Auflage (=Topos Taschenbücher, Band 464), Kevelaer: Topos plus.

Literaturverzeichnis

- Bruder Johannes Baptist Freyer (2023), Die Ordensregel der Franziskaner kritisch beleuchtet. »Leben und Regel der Minderen Brüder ist. . .«, <https://franziskaner.net/ordensregel-kritisch-beleuchtet/>
- Bruder Peter Fobes (o.D.): Biografie: Franziskus von Assisi. Auf der Suche nach einem erfüllten Leben in Armut und Geschwisterlichkeit, <https://franziskaner.net/franziskus-biografie/>
- Dartmann, Christoph (2018): Die Benediktiner. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters (=Geschichte der christlichen Orden, Urban-Taschnebücher), Stuttgart: Kohlhammer.
- Jenal, Georg (2018): Sub Regula S. Benedicti. Eine Geschichte der Söhne und Töchter Benedikts von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar: Böhlau.

- Malik, Iftikhar H. (2021): *Curating Lived Islam in the Muslim World. British Scholars, Sojourners and Sleuths* (=Routledge Islamic Studies Series), London/New York: Routledge.
- Schneider, Paul (2019): *Ordensarmut und soziale Sicherheit. Eine Analyse des Ordensrechtes und des staatlichen Rechtes* (=ReligionsRecht im Dialog, Band 27), Wien/Zürich/Münster: LIT Verlag.
- Schneyer, Johannes Baptist (1967): »Die Laienpredigt im Mittelalter. Ein Überblick«, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 18, S. 205–218.
- Tarmann, Paul R. (2010): *Der Armutsbegriff der Waldenser. Eine sozialphilosophische Annäherung*, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.
- Wellhausen, Adelheid (2003): *Die lateinische Übersetzung der Historia Lausiaca des Palladius. Textausgabe mit Einleitung* (=Patristische Texte und Studien, Band 51), Berlin/New York: De Gruyter.